

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

[Stand: 25.06.2014](#)

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach „Klassische Archäologie“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 31. März 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Kombinationsstudiengänge mit dem Kern – oder Zweitfach Klassische Archäologie haben eine Regelstudienzeit von 6 Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Klassische Archäologie ist der Prüfungsausschuss für Archäologie, Gender Studies und Kulturwissenschaft zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Referatsverschriftlichung abgenommen werden.

(2) Die Referatsverschriftlichung ist eine Nachbereitung des Referats in schriftlicher Form. Die Struktur des Referats ist in dieser weitergehend zu übernehmen, Inhalt und Struktur werden bei der

Verschriftlichung wissenschaftlich aufbereitet. Interessante Diskussionspunkte sowie Einwände aus dem Plenum können entlang wissenschaftlicher Fakten in die schriftliche Nachbereitung mit aufgenommen werden.

§ 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Klassische Archäologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweitfachs Klassische Archäologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

§ 6 Akademischer Grad

Wer den Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Klassische Archäologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft. Das zugehörige Prüfungsangebot wird beginnend mit dem Wintersemester 2014/15 im 1. Fachsemester vorgehalten und im darauf folgenden Semester um das 2. Fachsemester erweitert; das vollständige Prüfungsangebot nach dieser Prüfungsordnung wird ab dem Wintersemester 2015/16 vorgehalten.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung zum 1. Fachsemester aufnehmen. Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen, gilt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Griechisch-römische Archäologie vom 09. Oktober

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am ____ bestätigt.

2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2006) übergangsweise fort, soweit die Prüfungen im maßgeblichen Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 noch nicht angeboten werden.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Griechisch-römische Archäologie vom 09. Oktober 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 61/2006) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen, soweit die Prüfungen im entsprechenden Fachsemester nach dieser Prüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 2 angeboten werden. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des 30. Septembers 2018 tritt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Griechisch-römische Archäologie vom 09. Oktober 2006 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)

Nr. d-Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Grundlagenmodul	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Materielle Kultur I: Griechenland	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Materielle Kultur II: Rom	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Griechische Archäologie I	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
5	Römische Archäologie I	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
13	Bachelorarbeit	10	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von 120 LP (einschließlich Modulen aus dem Zweitfach), darunter alle Pflichtmodule des Kernfachs.	Bachelorarbeit von maximal 70.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich I²					
6	Griechische Archäologie II	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
7	Römische Archäologie II	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
8	Text, Bild, Medium	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich I sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren.

9	Diskutieren, Argumentieren, Präsentieren	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
10	Archäologische Praxis	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Klausur (90 Minuten)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich II¹					
11	Praktikum	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	-	nein
12	Freie Wahl im Fach	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Portfolioprüfung (3-5 Seiten) oder mündliche Prüfung (10 Minuten)	nein
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen zu wählen.	insgesamt 20	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		Die Module werden ohne Note berücksichtigt.

¹ Im fachlichen Wahlpflichtbereich II sind Module im Umfang 10 LP zu absolvieren.

Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Grundlagenmodul	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Materielle Kultur I: Griechenland	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Materielle Kultur II: Rom	10	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Griechische Archäologie I	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
5	Römische Archäologie I	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
8	Text, Bild, Medium	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	nein
9	Diskutieren, Argumentieren, Präsentieren	10	Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 bis 3	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
8	Text, Bild, Medium	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	nein
9	Diskutieren, Argumentieren, Präsentieren	10	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Referatsverschriftlichung (ca. 15 Seiten) oder Multimediale Prüfung (30 Minuten)	nein
14	Perspektiven der Klassischen Archäologie	10	keine	Portfolioprüfung (3-5 Seiten) oder mündliche Prüfung 10 Minuten	nein